

Publikationsvereinbarung

Der/Die Autor*innen erteilen der Österreichischen Gesellschaft für Mittelalter- und Neuzeitarchäologie (ÖGMN) die Erlaubnis, den eingereichten Beitrag mit den zugehörigen Abbildungsunterlagen (Bilder, Karten, Grafiken, Tabellen etc.) zu publizieren und in gedruckter und/oder elektronischer Form zu verbreiten.

Datenschutzerklärung und Einwilligung (gemäß DSGVO): Der/Die Autor*innen erteilen der ÖGMN die Erlaubnis, seine/ihre Kontaktdaten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Affiliation) im Zusammenhang mit dem eingereichten Beitrag zu publizieren und in gedruckter und/oder elektronischer Form (auch online) zu verarbeiten.

Eingereichter Beitrag

Korrespondierende/r Autor*in:

Zur Publikation in der Zeitschrift „Beiträge zur Mittelalter- und Neuzeitarchäologie in Österreich“ (BMÖ)

Bedingungen

1. Die Verwertungsrechte von Beiträgen, die von der ÖGMN in gedruckter und/oder elektronischer Form veröffentlicht werden, verbleiben ausschließlich bei der ÖGMN. Die ÖGMN ist berechtigt, die durch diese Vereinbarung eingeräumten Rechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen und einfache Nutzungsrechte an Bibliotheken, Archive oder Open-Access-Portale sowie weitere, überregional vernetzte Systeme der Langzeitarchivierung (z. B. Österreichische Nationalbibliothek) zu vergeben, ohne dass es hierzu der gesonderten Zustimmung des/der Unterzeichnenden bedarf.
2. Bei Manuskripten mehrerer Autor*innen unterzeichnet der/die korrespondierende Autor*in die Vereinbarung und übernimmt die Verpflichtung, die Co-Autor*innen über deren Inhalt zu informieren.
3. Autor*innen garantieren, dass der Beitrag selbst verfasst wurde und nicht in Konflikt mit gesetzlichen Vorschriften und dem Copyright oder anderen Rechten Dritter (Verwertungs- oder Eigentumsrechte) steht. Der/die Unterzeichnende garantiert ferner, dass ihm/ihr ggf. eine Erlaubnis für die Verwendung von darin enthaltenem urheberrechtlich geschütztem Material (fremde Text- und/oder Bildvorlagen) vorliegt, und er/sie sich verpflichtet, die ÖGMN von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die auf einer von ihm/ihr zu vertretenden Inanspruchnahme beruhen.
4. Der/Die Autor*innen versichern, Vorabversionen und Druckfahnen nicht weiterzuverbreiten, weder vor Erscheinen der gedruckten Version noch danach. Nach Druck/Erscheinen der BMÖ erhalten Autor*innen ein PDF ihres Beitrages. Sie dürfen dieses einzelne PDF auch verbreiten bzw. online zur Verfügung stellen. Die elektronischen Daten dürfen nur in unveränderter Form (inkl. Titelei) verwendet und verbreitet werden. Dies umfasst physische und elektronische Kopien wie auch das Bereitstellen einer elektronischen Version zum Download bzw. zur Ansicht im Internet. Voraussetzung dafür ist, dass Autor*innen im Besitz sämtlicher, dafür notwendiger Rechte sind und die jeweils für sie gültige, aktuelle Gesetzeslage berücksichtigen. Die Herausgeber behalten sich das Recht vor, im Einzelfall die Verbreitung des elektronischen Dokuments generell oder bis zum Ablauf einer von den Herausgebern festgelegten Schutzfrist zu untersagen. Printexemplare des jeweiligen Sammelbandes können zum Vollpreis abzüglich eines Autor*innenrabatts von 30 % erworben werden. (Im Falle von Monographien (BMÖ Beihefte) erhalten Autor*innen ein Printexemplar. Weitere Printexemplare können ebenfalls zum Vollpreis abzüglich eines Autor*innenrabatts von 30 % erworben werden.)
5. Die neuerliche Verwendung des eigenen Beitrages oder auch von Teilen desselben ist unter der Bedingung gestattet, dass das Werk ordnungsgemäß zitiert wird.

(Ort / Datum)

(Unterschrift Autor*in)